

Durchschrift:

An die Kreistagsfraktionen/Kreistagsgruppen
von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD im Kreistag Kleve sowie KTM
Hayduk

im Hause

zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Boxnick

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

An die
Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften
Kreis Kleve

im Hause

Fachbereich: Zentrale Verwaltung
Abteilung: Zentrale Dienste
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-510
Ansprechpartner/in: Frau Bormann
Zimmer-Nr.: E.153
Durchwahl: 02821 85-161
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 1.2 – 10 24 14
Datum: 02.01.2024

Kinderbetreuung in der Gemeinde Kerken;

Ihre Anfrage vom 18.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre vorstehend benannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Kinder U3 und Ü3 die in Kerken keinen Kindergartenplatz bekommen?

Das Kreisjugendamt befindet sich aktuell mitten im Prozess der Kindergartenbedarfsplanung. Kindertageseinrichtungen haben noch bis in den Januar hinein Zeit, Kindern eine Zu- oder Absage zu erteilen. Eine verlässliche Aussage über möglicherweise fehlende Plätze in Kindertageseinrichtungen kann erst Ende Januar getätigt werden.

2. Wie stellt der Kreis Kleve als zuständige Behörde die Betreuung der Kinder in der Gemeinde Kerken sicher?

Im Gemeindegebiet Kerken wird ein umfassendes Angebot von Kindertageseinrichtungen für Kinder Ü3 und U3 in verschiedenen Trägerschaften vorgehalten. Ergänzt wird dieses Angebot von Kindertagespflegepersonen, die insbesondere die Gruppe der U3-Kinder abdecken. Wenn sich abzeichnet, dass auf Grund von Zuzügen, der Ausweisung neuer Baugebiete oder erhöhter Flüchtlingszahlen weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen benötigt werden, sucht der Kreis Kleve den Dialog mit den Trägern von Kindertageseinrichtung, um über die Ausweitung der Platzkapazitäten zu beraten.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

3. Was hat der Kreis Kleve seit März unternommen, um die fehlenden Kita-Plätze zu schaffen?

Der Kreis Kleve steht seit März in einem regelmäßigen Austausch mit dem Träger der geplanten Einrichtung (Lebenshilfe Gelderland) sowie der Gemeinde Kerken. Nicht zuletzt hat das Kreisjugendamt die Suche nach einem Investor für den Bau der Einrichtung aktiv unterstützt.

4. Vor einigen Wochen war noch von Verhandlungen mit dem Eigentümer einer Immobilie in Aldekerk die Rede. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Eine Bestandsimmobilie in Aldekerk wurde für eine mögliche Übergangslösung ins Auge gefasst. Hierzu haben Gespräche vor Ort mit allen Beteiligten stattgefunden.

5. Was passiert, wenn die Übergangslösung nicht realisiert werden kann?

Es gibt die klare Absicht des Kreises Kleve eine Übergangslösung einzurichten.

6. Wie wollen die Verantwortlichen in der Kürze der Zeit (bis August 2024) eine Übergangslösung bereitstellen, insbesondere das Personal und die Infrastruktur?

Bereits aktuell stehen die beteiligten Akteure in einem engen Austausch, um den Planungsprozess für die Übergangslösung voranzubringen. Dass die Schaffung einer Übergangslösung mit Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Personalgewinnung, verbunden ist, steht außer Frage.

7. Besteht die Möglichkeit in einer bestehenden Kita in Kerken kurzfristig eine Übergangsguppe einzurichten (z.B. wie vor einigen Jahren in der Kita Spatzennest in Kerken in der Turnhalle)?

Diese Möglichkeit besteht nicht.

8. Oder besteht die Möglichkeit an einer oder mehreren bestehenden Kitas eine oder mehrere Gruppen kurzfristig anzubauen?

Diese Möglichkeit besteht nicht.

9. Haben die Kinder, die in der Übergangslösung betreut werden, danach noch die Möglichkeit in ihren „Wunschkindergarten“ zu wechseln?

Eltern haben grundsätzlich keinen Anspruch darauf, dass ihre Kinder in ihrer Wunscheinrichtung betreut werden. Kinder, die ab 2024 in der neuen Einrichtung der Lebenshilfe Gelderland betreut werden, werden im Regelfall dort ihre gesamte Kindergartenzeit verbleiben. Im Einzelfall kann es aber möglich sein, die Einrichtung zu wechseln, wenn dies die Kapazitäten der Wunscheinrichtung zulassen.

10. Welche alternativen Betreuungsmöglichkeiten bietet der Kreis Kleve den Familien an, deren Kinder trotz Rechtsanspruch keinen Kitaplatz erhalten haben?

Sofern Kinder mit Rechtsanspruch keinen Platz erhalten, ist im Einzelfall zu prüfen, ob (weiterhin) eine Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege eine Option darstellt.

11. Wie realistisch ist es, dass der neue Kindergarten am 1. August 2025 in Betrieb gehen kann?

Es ist grundsätzlich beabsichtigt, dass die Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2025/2026 an den Start gehen soll.

12. Wenn es noch keinen Investor gibt, sucht der Kreis Kleve aktiv einen Investor? Oder hilft der Kreis Kleve dem möglichen Betreiber bei der Suche nach einem Investor?

Die Suche nach einem Investor ist maßgeblich durch die Unterstützung des Kreises Kleve vorangekommen. Der Abschluss der Verhandlungen soll zeitnah erfolgen.

Die übrigen Fraktionen und Gruppen im Kreistag Kleve und das Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, erhalten eine Ausfertigung dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Boxnick